

Eine Stadt-ID für Illegale

In Zürich will ein Verein Sans-Papiers mit einer City Card besserstellen



«Operation Papyrus». Der Kanton Genf legalisiert Menschen, die ohne Aufenthaltsrecht in den Kanton eingewandert sind. Foto Keystone

Von Andrea Sommer, Bern

Viele Sans-Papiers arbeiten, schicken ihre Kinder zur Schule und haben einen AHV-Ausweis und eine Krankenversicherung. Laut einer Studie des Bundes kommen die meisten ursprünglich aus Mittel- und Südamerika und sind aus wirtschaftlichen Gründen in diverse europäische Länder eingereist. Einige von ihnen leben bereits länger als zehn Jahre in der Schweiz.

Vor allem in den Städten stellt sich die Frage, wie mit Sans-Papiers umzugehen ist. In Zürich läuft aktuell eine Debatte darüber, ob die Stadt eine Art Stadtbürgerschaft für Illegale einführen soll. Die Idee dahinter: Die gesamte Wohnbevölkerung im Grossraum Zürich solle eine «Züri City Card», eine Art Identitätskarte erhalten. Der Verein Züri City Card sammelt derzeit Unterschriften für das Anliegen. Wie der Verein auf seiner Homepage schreibt, sollen mit der City Card «die Rechte und deren Durchsetzung sowie die gesellschaftliche und politische Stellung der InhaberInnen unabhängig von einem geregelten Aufenthaltsstatus gestärkt werden». Bislang hat der Verein 1400 Unterschriften gesammelt.

Im Parlament haben die Grünen, die SP und die AL eine Motion mit der Forderung zur Einführung einer solchen städtischen ID eingereicht. Zu den Unterstützern gehören zum Beispiel nationale Politiker wie SP-Ständerat Daniel Jositsch oder der grüne Nationalrat Balthasar Glättli.

Die Forderung nach einer städtischen ID orientiert sich am Vorbild amerikanischer Grossstädte. Vielerorts schauen die Behörden nach dem Grundsatz «Don't ask, don't tell» weg. Polizisten etwa ist es untersagt, jeman-

den nach seinem Aufenthaltsstatus zu fragen. Illegale werden weder gesucht noch verhaftet. Dies mit dem Gedanken, dass die städtischen Dienste allen offen stehen sollen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Die Stadt New York hat mit der City-ID einen Ausweis eingeführt, den alle Einwohner der Stadt beantragen können und der im Stadtgebiet als Identitätskarte ausreicht. US-Präsident Donald Trump sind diese sogenannten «Sanctuary Cities», (dt. Zufluchtsstädte), die nationales Recht nicht umsetzen, ein Dorn im Auge. Kaum im Amt, kündigte er an, Finanzhilfen für die Städte zu streichen, die illegale Zuwanderer nicht festnehmen.

Auch in der Schweiz stellt sich die Frage, inwiefern eine Stadt-ID vereinbar wäre mit dem Bundesgesetz. Zur Klärung dieser und anderer Fragen hat die Stadtzürcher Regierung eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt sowie ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Laut Regierungssprecher Nat Bächtold liegen die Resultate dazu vor. Die Stadt will im September darüber informieren.

Nicht nur die Ausreisepflicht zählt

Städte könnten jederzeit eine gesetzliche Grundlage für eigene neue Ausweispapiere schaffen, sagt Axel Tschentscher, Staatsrechtler an der Uni Bern. «Eine andere Frage ist, inwieweit solche Metropolitan-Ausweispapiere als Ersatz für ID und Pass eingesetzt werden dürfen. Hier gibt es grosse Spielräume.»

Dem widerspricht Rainer J. Schweizer, emeritierter Staatsrechtsprofessor an der Uni St. Gallen. «Der Bund hat die ausschliessliche Zuständigkeit zur Regelung von Ausweispapieren für Ausländerinnen und Ausländer.» Eine City

Card könne daher keine amtliche Bestätigung des ausländerrechtlichen Status darstellen, sondern höchstens eine administrative Hilfe für eine Gemeinde sein. «Als solche ist das Dokument sicher für die Gesundheitsversorgung oder den Schulbesuch wertvoll.»

Legalisieren für die Sicherheit

Zwar sind Sans-Papiers illegal in der Schweiz, rechtlich sei jedoch nicht allein ihre Ausreisepflicht relevant, sagt Axel Tschentscher. Wichtig sei auch der Schutz der Grundrechte. Deshalb gebe es schon heute Auskunftsregeln gegenüber der Fremdenpolizei. «Wer sich im Krankenhaus oder sonst von einem Arzt behandeln lässt, wer seine Kinder während der obligatorischen Schulzeit in die Schule gibt oder wer einen IV-Ausweis beantragt, muss nicht damit rechnen, dass infolge des Kontakts die Fremdenpolizei eingeschaltet wird», so Tschentscher.

Wäre dies nicht so, müsste man befürchten, dass die Grundrechte auf Gesundheit und Primarschulbildung nicht mehr gewährleistet werden könnten, weil sich die Sans-Papier dann noch gründlicher vor Behörden verstecken würden.

Markus Schefer, Staatsrechtsprofessor an der Uni Basel, plädiert überdies für die Einzelfallprüfung, da die Umstände, unter denen die rund 70 000 bis 100 000 Sans-Papiers in der Schweiz leben, sehr unterschiedlich seien. In gewissen Fällen könne es angezeigt sein, dass der Staat Massnahmen zum Schutz der Grundrechte der Betroffenen ergreife. Zumal die Grundrechte einem Menschen unabhängig von seinem ausländerrechtlichen Status zustehen würden. «Einheitliche, einfache Lösungsmuster wären,

wie bei vielen gesellschaftlichen Fragestellungen, eher ideologischer Natur.»

Laut Rainer Schweizer wäre jedoch aus Sicherheitsgründen eine einheitliche Lösung begrüssenswert. Die Schweiz sei schon aus dem «Schengen-Recht» verpflichtet, den Aufenthalt dieser Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern voll zu legalisieren. Dies weil diese europarechtlichen Vorschriften die Rahmenbedingungen der europäischen und schweizerischen Migration festlegen würden. «Zudem müssen diese Personen, wenn sie sich im Schengen-Raum bewegen, in den anderen Schengen-Staaten identifizierbar sein.»

Schengener Grenzkodex greift

Der Kanton Genf legalisiert unter dem Namen «Operation Papyrus» seit 2017 Sans-Papiers – sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Sie müssen seit mindestens fünf Jahren in Genf leben, gut integriert sowie finanziell unabhängig und dürfen nicht kriminell sein. Zudem befindet der Bund über jede Aufenthaltsbewilligung.

In Basel-Stadt gelten seit diesem Frühjahr für Härtefallbewilligungen ähnliche Kriterien wie in Genf. Anders als dort gehen die Sans-Papiers jedoch das Risiko einer Ausschaffung ein, weil das Basler Migrationsamt sie wegen illegalen Aufenthalts verzeigt.

Gegner der Legalisierung von Sans-Papiers fürchten dagegen, dies führe dazu, dass immer mehr Illegale nachreisen würden.

Laut Staatsrechtler Rainer Schweizer wird es hingegen künftig weniger Sans-Papiers geben, weil der Schengener Grenzkodex und die Schengener Visa-Regelungen greifen würden. «Es geht heute vor allem um alte Fälle.»

Strafe wegen Dublin-Fällen

Subventionen gestrichen

Bern. Zum ersten Mal weist das Staatssekretariat für Migration (SEM) aus, welchen Kantonen die Subventionen gestrichen werden, wenn diese im Rahmen des Dublin-Verfahrens unbegründet Asylsuchende nicht rechtzeitig ausweisen. In der aktuellen Statistik weist das SEM 167 solcher Fälle aus – 143 davon betreffen alleine drei Westschweizer Kantone.

Namentlich die Waadt mit 93 Fällen, Neuenburg (29) und Genf (21) stehen besonders am Pranger des Bundes. Ebenfalls stärker betroffen ist das Wallis mit elf weiteren Fällen. Die Zahlen stammen aus der SEM-Auswertung für den Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April dieses Jahres.

Bund unter Druck

Neu publiziert das SEM einmal jährlich alle Dublin-Fälle, für die den entsprechenden Kantonen die Streichung der Bundespauschalen droht. Denn die Kantone müssen dafür sorgen, dass abgewiesene Asylsuchende die Schweiz fristgerecht verlassen. Dabei lässt sich nicht genau beziffern, um wie viel Geld pro Asylsuchendem es geht. Es können jedoch schnell über 2000 Franken pro Person und Jahr werden. Auch ob in diesen 167 Fällen die Subventionen gestrichen werden, lässt sich noch nicht abschliessend sagen. In der Regel haben die Kantone für die Wegweisung sechs Monate Zeit; nach vier Monaten doppelt das SEM schriftlich nach. Die säumigen Kantone können ausserdem nachweisen, dass die Wegweisung aus objektiven Gründen nicht möglich ist.

Der Grund, warum drei Westschweizer Kantone häufig mit nicht erfolgter Rückschaffung herausstechen, liegt darin, dass kantonale Gesetze mit denen des Bundes kollidieren. Und der Grund, warum der Bund derart deutlich auf die fristgerechte Rückschaffung pocht, liegt darin, dass nach Ablauf der Frist der Bund für das Asylgesuch zuständig ist und die anfallenden Kosten übernehmen muss. SDA

Strom ist nur selten grün

CO₂-Emissionen gestiegen

Bern. Der CO₂-Ausstoss der vier grössten Schweizer Energiekonzerne ist 2017 um mehr als ein Fünftel gestiegen. Eine Studie der Schweizerischen Energie-Stiftung kommt ausserdem zum Schluss, dass zwei Drittel deren Stromes aus fossilen und nuklearen Quellen stammen. Windstrom machte bei den Energiekonzernen Alpiq, Axpo, BKW und Repower im vergangenen Jahr zusammen einen Anteil von 3,7 Prozent an der gesamten Stromproduktion aus. Der Solarstrom-Anteil sei mit 0,1 Prozent «fast gänzlich zu vernachlässigen», heisst es in einer Mitteilung. Auch weitere erneuerbare Kraftwerke für Biomasse (0,2 Prozent), Fotovoltaik (0,01 Prozent) oder Kleinwasserkraft (0,5 Prozent) seien in den Portfolios der vier grössten Schweizer Stromproduzenten kaum zu finden. Insgesamt machten die erneuerbaren Energien im Durchschnitt knapp ein Drittel der Stromproduktion aus, wobei die Wasserkraft allein 26,5 Prozent dazu beitrug. SDA

ANZEIGE

diga
möbel

GRATISMÖBEL-TAG

Wer am verkaufsschwächsten Tag zwischen 1. und 31. August 2018 einkauft, erhält die **Möbel bis zu einem Betrag von CHF 10'000.- gratis**. Ohne «Wenn» und «Aber» – hinfahren und gratis einkaufen!

WOHNEN · SCHLAFEN · KÜCHEN · BÜRO

Nicht limitierte
Gesamtsumme!

1023 Crissier/VD 6032 Emmen/LU 4614 Hägendorf/SO 9532 Rickenbach b. Wil/TG
8953 Dietikon/ZH 8854 Galgenen/SZ 3421 Lyssach/BE diga Infoservice: Tel. 055 450 55 55
8600 Dübendorf/ZH 1763 Granges-Paccot/FR 4133 Pratteln/BL

I d' diga muesch higa!

www.diga.ch